



Gemeinde-Info

1|2025

GERZENSEE

Gemeindeversammlung: Montag, 26. Mai 2025



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort der Gemeinde Vizepräsidentin | 4 |
| Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung | 5 |
| 1. Jahresrechnung 2024 | 6 |
| 2. Sport- und Freizeitanlagen Gerzensee, Sanierung Kunstrasenspielfeld - Genehmigung Verpflichtungskredit | 15 |
| 3. Regionaler Sozialdienst Wichtrach und Umgebung, Zusammenschluss Sozialdienst Aaretal, Anpassung Organisationsreglement | 19 |
| Wichtige Termine | 22 |
| Einwohnerzahlen | 22 |
| Ferienordnung 2025 – 2027 | 22 |
| Veranstaltungskalender Juli bis Dezember 2025 | 23 |
| Informationen der Schule Region Gerzensee | 25 |
| Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern | 30 |
| Trinkwasserqualität | 32 |
| Amphibienrettung; Statistik 2025 | 32 |
| Verkehrsinformation Ironman | 33 |
| Umweltzertifikat für gesammelte Haushalt-Kunststoffe 2024 | 35 |

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
info@gerzensee.ch

Spielgasse 1, 3115 Gerzensee
Telefon 031 781 01 88

www.gerzensee.ch

Foto Titelseite: Joel Rüeegsegger

Vorwort der Gemeinde Vizepräsidentin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ich freue mich, Sie dieses Mal zur Lektüre der Info-Broschüre der Gemeinde Gerzensee begrüßen zu dürfen. Wie immer haben wir einen Strauss an Informationen zusammengestellt, mit denen wir Sie gerne in unseren vielfältigen Aufgaben mitnehmen möchten.

Zur Art und Weise der Information haben Gemeinderat und Verwaltung beschlossen, zusätzliche, neue Wege einzuschlagen, um auch über «social media» Kanäle unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erreichen. Sie erhalten neu über Instagram, Facebook und bald auch über LinkedIn Infos zu Themen der Gemeinde. Folgen Sie uns – wir freuen uns, wenn es rasch mehr werden!



Am Freitag, 13. Juni 2025 eröffnet die Musikgesellschaft und die Tambourengruppe Gerzensee mit einem spektakulären Trommelfestival des Top Secret Drum Corps einen ganzen Reigen von geselligen, musikalischen und sportlichen Ereignissen. Am Samstag, 14. Juni 2025 dürfen wir in den Genuss kommen, den Amtsmusiktag hier in Gerzensee zu feiern. Mehr zum Programm: musiktag25.ch

Das gesellschaftliche Highlight wird die «grosse» Klassenzusammenkunft sein am Samstag, 21. Juni 2025 ab 10.30 Uhr (für alle ab Jahrgang 2007) und am Sonntag, 22. Juni 2025 begrüßen wir den Turnverein Gerzensee nach dem Eidg. Turnfest.

Den Abschluss bildet das «Bächlifäudfescht 2025», die Jubiläums-Woche zum 30jährigen Wirken des FC Gerzensee vom Dienstag, 24. bis Sonntag, 29. Juni 2025. Mehr dazu unter fcgerzensee.ch/baechlifaeudfescht.

Bevor es aber mit den Festivitäten losgeht, steht unsere Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025 sowie der vorgängige Informationsanlass zu den Erneuerungen auf dem Kunstrasenspielfeld «Bächlifeld» am 14. Mai auf dem Programm. Lassen Sie sich informieren und nehmen Sie am angebotenen Infoanlass teil. Wir freuen uns auf die Gespräche mit Ihnen.

Im Mai und Juni dieses Jahres erwartet uns ein wahres Feuerwerk an Angeboten und Begegnungen. Ich wünsche Ihnen auch Zeitfenster um unsere wunderbare Natur zu geniessen, in Ruhe innehalten und Kraft tanken zu können.

Mit herzlichen Grüßen - Ihre Vize-Präsidentin

Monika (Moni) Tschannen-Süess

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Gerzensee findet am **Montag, 26. Mai 2025, 20.00 Uhr**, im Gemeindesaal, Belpbergstrasse 16, 3115 Gerzensee, statt.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2024
- 1.3 Bericht zum Datenschutz

2. Sport- und Freizeitanlagen Gerzensee, Sanierung Kunstrasenspielfeld Genehmigung Verpflichtungskredit

3. Regionaler Sozialdienst Wichtrach und Umgebung, Zusammenschluss Sozialdienst Aaretal, Anpassung Organisationsreglement Beschlussfassung

4. Orientierungen

5. Verschiedenes

Einladung

Zur Versammlung laden wir alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (ab 18 Jahren), welche seit mindestens drei Monaten in Gerzensee Wohnsitz begründen, herzlich ein. Jugendliche zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern und sind deshalb ebenfalls freundlich zur Versammlung eingeladen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gerzensee öffentlich auf.

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen, geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden.

1. Jahresrechnung 2024

1.1 Orientierung

Aufwandüberschuss beim Gesamthaushalt und Allgemeinen Haushalt

Die Jahresrechnung 2024 weist folgende Ergebnisse gemäss dem Rechnungslegungsmodell HRM2 auf:



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 273'716.96 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 514'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 241'083.04.

Gestufter Erfolgsausweis

| Gesamter Haushalt | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|--|---------------------|----------------------|---------------------|
| Betrieblicher Aufwand | | | |
| 30 Personalaufwand | 1'272'591.24 | 1'222'500.00 | 1'183'042.22 |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 1'148'511.79 | 1'278'800.00 | 1'025'122.52 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 590'080.00 | 608'600.00 | 423'907.40 |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 225'825.20 | 304'400.00 | 236'790.90 |
| 36 Transferaufwand | 4'112'752.45 | 4'283'200.00 | 3'543'130.76 |
| 37 Durchlaufende Beiträge | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Total Betrieblicher Aufwand | 7'349'760.68 | 7'697'500.00 | 6'411'993.80 |
| Betrieblicher Ertrag | | | |
| 40 Fiskalertrag | 4'198'408.00 | 4'163'000.00 | 3'845'679.25 |
| 41 Regalien und Konzessionen | 65'872.95 | 55'000.00 | 55'553.10 |
| 42 Entgelte | 688'657.65 | 700'500.00 | 663'257.95 |
| 43 Verschiedene Erträge | 238'533.80 | 0.00 | 0.00 |
| 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 77'398.65 | 77'300.00 | 52'533.10 |
| 46 Transferertrag | 1'640'678.54 | 1'632'500.00 | 1'551'443.09 |
| 47 Durchlaufende Beiträge | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Total Betrieblicher Ertrag | 6'909'549.59 | 6'628'300.00 | 6'168'466.49 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -440'211.09 | -1'069'200.00 | -243'527.31 |
| 34 Finanzaufwand | 134'261.19 | 146'600.00 | 62'428.05 |
| 44 Finanzertrag | 143'873.12 | 148'600.00 | 169'855.90 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 9'611.93 | 2'000.00 | 107'427.85 |
| Operatives Ergebnis | -430'599.16 | -1'067'200.00 | -136'099.46 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | 238'533.80 | 0.00 | 0.00 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | 395'416.00 | 552'400.00 | 45'416.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 156'882.20 | 552'400.00 | 45'416.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -273'716.96 | -514'800.00 | -90'683.46 |

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 205'562.92 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 397'700.00. Die Besserstellung beim Allgemeinen Haushalt beträgt CHF 192'137.08.

Die wichtigsten Geschäftsfälle beim Allgemeinen Haushalt

Die nachfolgenden Abweichungen zum Budget von mehr als CHF 40'000.00 (Besserstellungen/Schlechterstellungen) des Allgemeinen Haushaltes (ohne Spezialfinanzierungen) haben das Ergebnis der Jahresrechnung massgeblich beeinflusst:

| | | | |
|---|-----|-----------|----------------------------|
| Beitrag an Sek.stufe 1 W'trach | CHF | 80'076.30 | (Mehraufwand) |
| Einkommenssteuern | CHF | 61'980.15 | (Minderertrag) |
| passive Steuerauscheidungen Einkommen | CHF | 58'144.10 | (Mehrertrag/Minderaufwand) |
| Rückstellung für Steuerteilun- gen nat. Personen | CHF | 42'000.00 | (Mehrertrag) |
| Vermögenssteuern | CHF | 41'110.25 | (Mehrertrag) |
| Grundstückgewinnsteuern | CHF | 81'925.15 | (Minderertrag) |

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

| Kto | Bezeichnung | Rechnung 2024 | | Budget 2024 | | Rechnung 2023 | |
|-----|------------------------|---------------------|---------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 879'281.87 | 229'638.55 | 847'000 | 218'400 | 845'835.68 | 219'935.55 |
| | Saldo | | 649'643.32 | | 628'600 | | 625'900.13 |
| 1 | Öffentliche Sicherheit | 68'141.45 | 51'585.60 | 72'400 | 43'200 | 68'669.40 | 45'451.00 |
| | Saldo | | 16'555.85 | | 29'200 | | 23'218.40 |
| 2 | Bildung | 3'281'219.98 | 1'635'308.19 | 3'269'800 | 1'611'200 | 2'850'061.06 | 1'529'870.04 |
| | Saldo | | 1'645'911.79 | | 1'658'600 | | 1'320'191.02 |
| 3 | Kultur und Freizeit | 53'442.29 | 4'738.25 | 66'800 | 4'600 | 46'747.73 | 5'143.25 |
| | Saldo | | 48'704.04 | | 62'200 | | 41'604.48 |
| 4 | Gesundheit | 6'403.00 | 712.95 | 8'000 | 2'000 | 7'757.90 | 1'775.60 |
| | Saldo | | 5'690.05 | | 6'000 | | 5'982.30 |
| 5 | Soziale Wohlfahrt | 1'111'822.50 | 36'342.35 | 1'145'800 | 36'000 | 1'023'987.35 | 37'534.90 |
| | Saldo | | 1'075'480.15 | | 1'109'800 | | 986'452.45 |
| 6 | Verkehr | 439'245.34 | 68'637.10 | 482'100 | 68'800 | 426'709.08 | 124'603.50 |
| | Saldo | | 370'608.24 | | 413'300 | | 302'105.58 |
| 7 | Umwelt und Raumordnung | 1'366'230.30 | 1'317'376.79 | 1'409'700 | 1'334'100 | 740'511.73 | 678'485.68 |
| | Saldo | | 48'853.51 | | 75'600 | | 62'026.05 |
| 8 | Volkswirtschaft | 9'206.15 | 65'872.95 | 10'100 | 55'000 | 8'551.62 | 55'553.10 |
| | Saldo | | 56'666.80 | | 44'900 | | 47'001.48 |
| 9 | Finanzen und Steuern | 719'755.04 | 4'318'972.27 | 742'900 | 4'283'600 | 652'915.90 | 3'965'658.70 |
| | Saldo (ohne Abschluss) | 3'599'217.23 | | 3'540'700 | | 3'312'742.80 | |

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'432.80 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 50'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 27'667.20. Der Gemeinderat hat mit dem Budget 2022 die Grundgebühren um 10 % gesenkt, damit ein weiterer Abbau des relativ hohen Bestandes der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich erfolgen kann.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 224'327.88 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'793'369.20 (Konto: 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'787.75 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 55'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 19'812.25. Der Gemeinderat hat entschieden, ab der Jahresrechnung 2024 die einmaligen Anschlussgebühren beim Abwasser an die jährliche Einlage in die SF Werterhalt anzurechnen und so die Abwasserrechnung zu entlasten, damit die bevorstehende Gebührenerhöhung (gemäss Finanzplan ab 2026) allenfalls erst später nötig wird. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 64'413.70 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'756'965.05 (Konto: 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'933.49 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 11'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 1'466.51. Der Gemeinderat hat mit dem Budget 2022 die Grundgebühren um 10 % gesenkt, damit ein weiterer Abbau des relativ hohen Bestandes der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich erfolgen kann. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 77'561.93 (Konto: 29003.01).



Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Mehrwertabschöpfungen

Die seit dem Jahr 2007 bestehende SF Mehrwertabschöpfungen weist per 31.12.2024 einen Bestand von CHF 527'103.85 aus. Die im Jahr 2024 eingegangenen Mehrwertabschöpfungsbeiträge von CHF 238'533.80 wurde in die SF Mehrwertabschöpfung eingelegt. An die Sanierung der Mehrzweckanlage wurde gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29. Januar 2022 ein Betrag von CHF 350'000.00 entnommen.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'628'317.17 (Vorjahr CHF 3'138'724.15) getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'736'000.00.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 CHF 13'499'857.25 (per 1.1.2024 CHF 12'231'014.73). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4'744'304.78 (per 1.1.23 CHF 4'498'628.48). Gegenüber anfangs Jahr entspricht dies einer Zunahme beim Finanzvermögen von CHF 245'676.30.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2024 CHF 8'755'552.47 (per 1.1.2024 CHF 7'732'386.25), was einer Zunahme von CHF 1'023'166.22 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2024 CHF 5'603'030.05 (per 1.1.2024 CHF 4'054'982.72). Dies entspricht einer Zunahme von CHF 1'548'047.33 aufgrund der Neuaufnahme von Darlehen im Umfang von 1.5 Mio. Franken.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2024 CHF 7'896'827.20 (per 1.1.2024 CHF 8'176'032.01). Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 1'331'276.29 (per 1.1.2024 CHF 1'536'839.21 – Reduktion um Jahresergebnis 2024 von CHF 205'562.92).

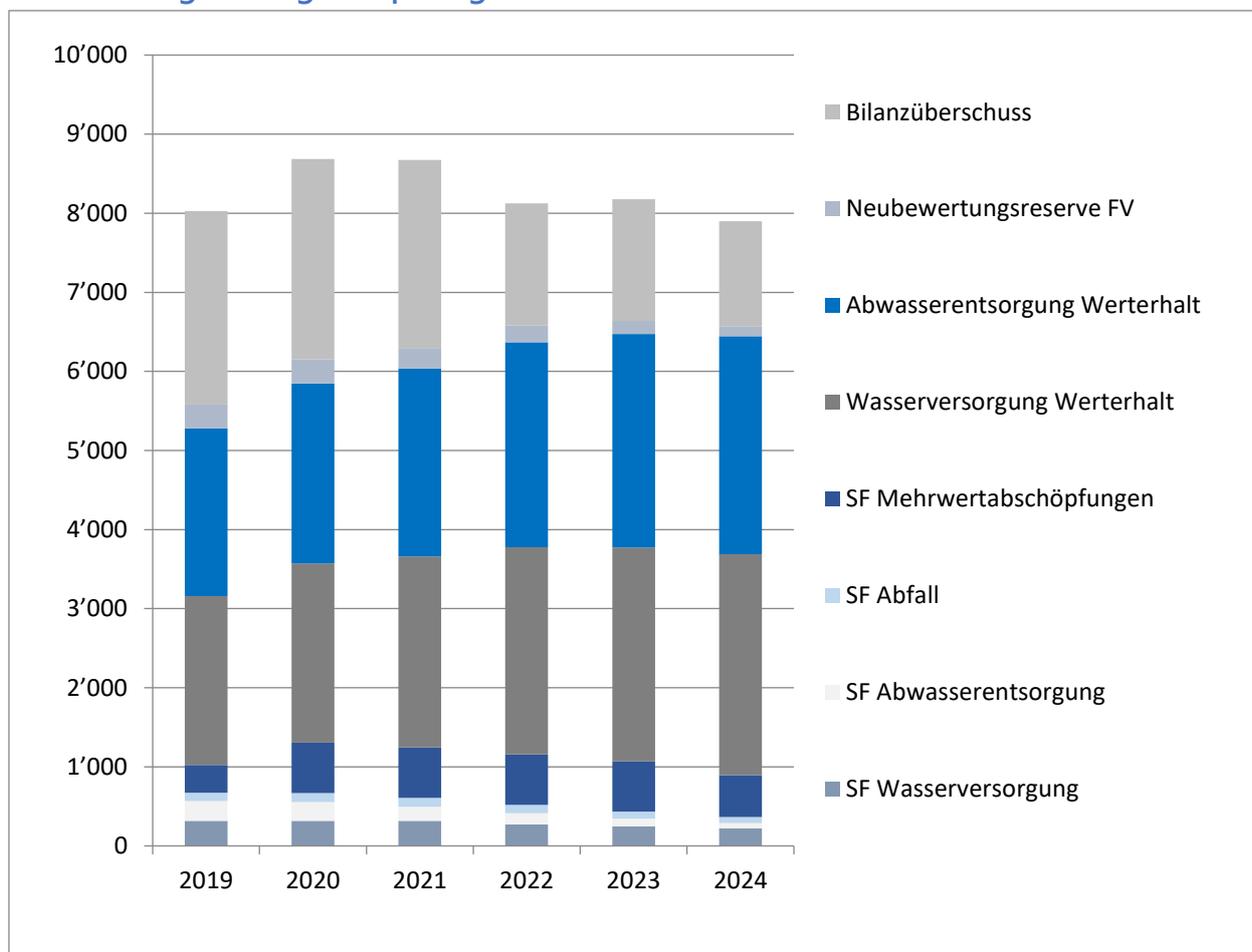
Zusammenzug der Bilanz 2024

| Konto Bezeichnung | Bestand am 01.01.2024 | Veränderung | | Bestand am 31.12.2024 |
|------------------------|-----------------------|------------------------|--|-----------------------|
| | | Zuwachs (+) Abgang (-) | | |
| 1 Aktiven | 12'231'014.73 | +1'268'842.52 | | 13'499'857.25 |
| 10 Finanzvermögen | 4'498'628.48 | 245'676.30 | | 4'744'304.78 |
| 14 Verwaltungsvermögen | 7'732'386.25 | +1'023'166.22 | | 8'755'552.47 |
| 2 Passiven | 12'231'014.73 | +1'268'842.52 | | 13'499'857.25 |
| 20 Fremdkapital | 4'054'982.72 | +1'548'047.33 | | 5'603'030.05 |
| 29 Eigenkapital | 8'176'032.01 | -279'204.81 | | 7'896'827.20 |

Zusammensetzung des Eigenkapitals per 31.12.2024

| | | in Tausend CHF |
|-------|---|----------------|
| 29 | Eigenkapital | 7'897 |
| 290 | Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen | 366 |
| 29001 | SF Wasserversorgung | 224 |
| 29002 | SF Abwasserentsorgung | 64 |
| 29003 | SF Abfall | 78 |
| 293 | Vorfinanzierungen | 6'078 |
| 29300 | Allgemeiner Haushalt | 527 |
| 29301 | Wasserversorgung Werterhalt | 2'794 |
| 29302 | Abwasserentsorgung Werterhalt | 2'757 |
| 296 | Neubewertungsreserve Finanzvermögen | 122 |
| 29600 | Neubewertungsreserve FV | 46 |
| 29601 | Schwankungsreserve | 76 |
| 299 | Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag | 1'331 |

Entwicklung des Eigenkapital gemäss HRM2 ab 2019



Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushaltes der Jahresrechnung 2024 von CHF 205'562.92 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Das massgebende Eigenkapital (299 / Bilanzüberschuss) beläuft sich somit per 1.1.2025 auf CHF 1'331'276.29.

Nachkredite

Im nachfolgenden Total sind Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 enthalten. In der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu beschliessen.

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Total: | CHF | 430'717.80 |
| davon | | |
| gebunden: | CHF | 331'704.10 |
| GR Kompetenz: | CHF | 99'013.70 |
| von der Gemeindeversammlung zu beschliessen: | CHF | 0.00 |

Finanzkennzahlen / Ausblick

Bei HRM2 werden Kennzahlen sowohl für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt als auch für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall berechnet.

| Kennzahl | Rechnung 2020 | Rechnung 2021 | Rechnung 2022 | Rechnung 2023 | Rechnung 2024 | Ø 5 Jahre Wert |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Gesamthaushalt | | | | | | |
| Nettoverschuldungsquotient | -115.8 % | -129.6 % | -118.1 % | -13.3 % | 24.3 % | -64.7 % |
| Selbstfinanzierungsgrad | 562.1 % | 166.9 % | -23.9 % | 15.5 % | 19.8 % | 37.9 % |
| Zinsbelastungsanteil | -0.1 % | -0.1 % | 0.0 % | 0.0 % | 0.6 % | 0.1 % |
| Bruttoverschuldungsanteil | 20.6 % | 24.3 % | 10.8 % | 44.2 % | 60.9 % | 33.1 % |
| Investitionsanteil | 3.8 % | 4.2 % | 12.1 % | 35.1 % | 23.9 % | 18.2 % |
| Kapitaldienstanteil | 6.4 % | 6.9 % | 7.1 % | 6.9 % | 9.1 % | 7.3 % |
| Nettoschuld in Franken pro Einwohner | -2'887.20 | -3'053.10 | -2'494.40 | -346.05 | 659.05 | -1'592.20 |
| Selbstfinanzierungsanteil | 16.6 % | 6.7 % | -2.2 % | 7.6 % | 4.5 % | 6.8 % |
| Nettozinsbelastungsanteil | -4.8 % | -1.1 % | 0.0 % | -1.9 % | 0.7 % | -1.4 % |
| Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner | 2'792.75 | 2'656.70 | 1'932.10 | 1'827.35 | 1'519.70 | 2'137.20 |
| Allgemeiner Haushalt | | | | | | |
| Selbstfinanzierungsgrad | 422.5 % | 173.6 % | -187.7 % | 11.8 % | 13.2 % | 20.4 % |
| Bilanzüberschussquotient | 81.7 % | 81.9 % | 59.0 % | 45.9 % | 37.7 % | 60.2 % |
| <u>Wasserversorgung</u> | | | | | | |
| Selbstfinanzierungsgrad | 100.0 % | 162.7 % | 64.1 % | 264.0 % | 248.1 % | 148.1 % |
| Kostendeckungsgrad | 100.2 % | 99.2 % | 88.7 % | 89.6 % | 90.9 % | 93.6 % |
| Werterhaltungsquote | 22.1 % | 23.5 % | 25.6 % | 26.3 % | 27.2 % | 24.9 % |
| <u>Abwasserentsorgung</u> | | | | | | |
| Selbstfinanzierungsgrad | 1'092.0 % | 170.6 % | 100.0 % | 111.4 % | 100.0 % | 453.8 % |
| Kostendeckungsgrad | 96.8 % | 79.6 % | 90.4 % | 82.4 % | 87.4 % | 87.9 % |
| Werterhaltungsquote | 18.0 % | 18.8 % | 20.7 % | 21.6 % | 22.1 % | 20.2 % |
| <u>Abfall</u> | | | | | | |
| Kostendeckungsgrad | 104.3 % | 98.6 % | 93.0 % | 85.5 % | 91.7 % | 94.8 % |

Mit dem Voranschlag 2009 wurde die Steueranlage von Gerzensee um 1.1 Steueranlagezehntel auf 1.54 Einheiten gesenkt. Mit dieser Steuersenkung wurden in den Folgejahren bewusst Aufwandüberschüsse prognostiziert.

Nach dem hohen Aufwandüberschuss des Jahres 2022 von rund CHF 832'000.00 hat sich das bestehende Eigenkapital massgeblich reduziert. Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von derzeit rund 1,331 Mio. Franken entspricht rund 6 Steueranlagezehntel.

Bis ins Jahr 2027 stehen der Einwohnergemeinde Gerzensee finanziell schwierige Jahre bevor. Mit der Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage von 1 ‰ auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes ab dem Jahr 2024 kann die Entstehung eines Bilanzfehlbetrages während der Planperiode vorläufig vermieden werden. Ohne die Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage wäre ab dem Jahr 2026 erstmals ein Bilanzfehlbetrag entstanden. Ab dem Jahr 2028 steht dann aufgrund des Wegfalls des jährlichen Abschreibungsbetrages von rund CHF 309'000.00 für das bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 (Abschreibungsdauer 2016 – 2027) wieder eine grössere Entlastung bevor.

Im Anschluss an die Klausurtagung 2023 hat der Gemeinderat die Finanz- und Steuerstrategie insofern angepasst, dass der minimale Bilanzüberschuss CHF 500'000.00 resp. 2 Steueranlagezehntel per 31.12.2027 betragen soll. Gemäss der aktuellen Finanzplanung 2024 – 2029 ist dies nicht der Fall (das gegenüber dem Budget bessere Rechnungsergebnis 2024 wurde im Finanzplan teilweise bereits berücksichtigt). Sofern die prognostizierten Ergebnisse und Annahmen tatsächlich so eintreffen, beträgt der Bilanzüberschuss per Ende 2027 rund CHF 145'000.00 und erhöht sich mit den für die Jahre 2028 und 2029 erwarteten Ertragsüberschüssen per 31.12.2029 wieder auf rund CHF 358'000.00. Beim Budget- und Finanzplanprozess gilt es der Entwicklung der Steuererträge weiterhin besondere Beachtung zu schenken.

Den Finanzhaushalt einer Gemeinde künftig ohne Erhöhung der Steueranlage ausgeglichen zu gestalten, wird für alle Gemeinden aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen (u.a. jährlich immer höhere Zahlungen an die Lastenausgleichssysteme / Sanierungsbedarf bei Liegenschaften) zu einer grossen Herausforderung. Es ist zu erwarten, dass diverse bernische Gemeinden relativ kurzfristig ihre Steueranlage nach oben anpassen müssen.

1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Der Gemeinderat von Gerzensee hat die vorliegende Jahresrechnung 2024 inkl. aller Bestandteile an der Sitzung vom 14. April 2025 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 wie folgt zu genehmigen (Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine zu genehmigen):

| Erfolgsrechnung | | |
|--|-----|--------------|
| Aufwand Gesamthaushalt | CHF | 7'722'555.67 |
| Ertrag Gesamthaushalt | CHF | 7'448'838.71 |
| Aufwandüberschuss | CHF | 273'716.96 |
| davon | | |
| Aufwand Allgemeiner Haushalt | CHF | 7'005'802.68 |
| Ertrag Allgemeiner Haushalt | CHF | 6'800'239.76 |
| Aufwandüberschuss | CHF | 205'562.92 |
| Aufwand Wasserversorgung | CHF | 268'397.25 |
| Ertrag Wasserversorgung | CHF | 245'964.45 |
| Aufwandüberschuss | CHF | 22'432.80 |
| Aufwand Abwasserentsorgung | CHF | 319'453.80 |
| Ertrag Abwasserentsorgung | CHF | 283'666.05 |
| Aufwandüberschuss | CHF | 35'787.75 |
| Aufwand Abfall | CHF | 128'901.94 |
| Ertrag Abfall | CHF | 118'968.45 |
| Aufwandüberschuss | CHF | 9'933.49 |
| Investitionsrechnung | | |
| Ausgaben | CHF | 2'087'853.72 |
| Einnahmen | CHF | 459'536.55 |
| Nettoinvestitionen | CHF | 1'628'317.17 |
| Nachkredite | | |
| in der Kompetenz der Gemeindeversammlung | CHF | 0.00 |

Die Detailrechnung kann auf unserer Homepage www.gerzensee.ch (Rubrik Gemeindeversammlung / Traktandenliste) eingesehen oder am Schalter, telefonisch (031 781 01 88) oder per Mail (info@gerzensee.ch) angefordert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

1.3 Bericht zum Datenschutz

Gemäss Art. 9 des Datenschutzreglements erstattet die Aufsichtsstelle Datenschutz der Gemeindeversammlung einmal jährlich Bericht. Der entsprechende Bericht unserer Aufsichtsstelle (ROD Treuhand) wird erst anlässlich der Revision, welche am 13. Mai 2025 stattfinden wird, vorliegen. An der Gemeindeversammlung wird darüber informiert.



2. Sport- und Freizeitanlagen Gerzensee, Sanierung Kunstrasenspielfeld - Genehmigung Verpflichtungskredit

Der Kunstrasen der Gemeinde Gerzensee wurde 2008 mit einem Kredit von 1.4 Mio. Franken bewilligt und 2009 in Betrieb genommen. Nach 16 Jahren intensivem Betrieb müssen der Rasenteppich inklusive Unterbau ersetzt werden sowie die Lichtanlage modernisiert und die Zäune bzw. Ballfänge repariert und erweitert werden. Der dafür erforderliche Kredit beträgt CHF 760'000.00. Der Gemeinderat legt dieses Geschäft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vor.



Verfüllter Kunstrasen aus dem Jahr 2009; kaum noch stützende Halme sichtbar. Foto M. Tschannen

Ein Blick zurück

An der Dezember-Gemeindeversammlung 2008 stimmte die Bevölkerung dem Bauprojekt Kunstrasenspielfeld, dem Bau einer 100m Laufbahn und Weitsprunganlage zu. Das mit Kosten von rund 1.392 Mio. Franken abgeschlossene Projekt wurde hauptsächlich über die «Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung» der Gemeinde mit einem Anteil von CHF 810'000.00 finanziert. Beiträge des FC Gerzensee (CHF 175'000.00) sowie des Turnvereins (CHF 35'000.00) aber auch ein Beitrag aus dem Sportfonds des Kantons Bern in der Höhe von rund CHF 325'000.00 ermöglichten den Bau dieser Anlage mit einer minimalen Belastung der Gemeinderechnung (rund CHF 47'000.00 gingen zu Lasten des allgemeinen Finanzhaushaltes).

Baurechtliche Absicherung des Bächlifelds

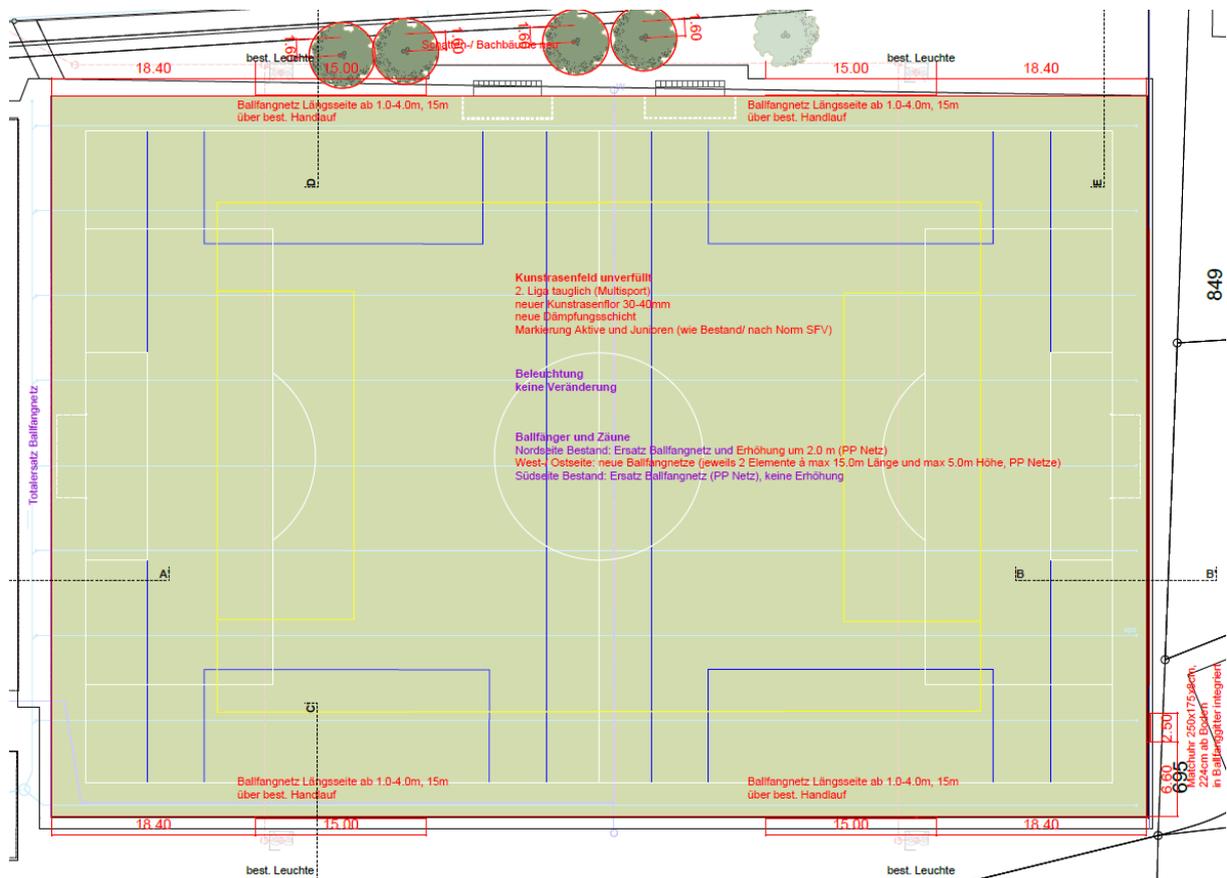
Eine wichtige Voraussetzung war der Abschluss eines Baurechtsvertrages mit dem Studienzentrum Gerzensee. Nebst dem Spiel- und dem Tennisplatz ist das Studienzentrum Gerzensee auch Grundeigentümerin des Bächlifelds. Dieser Baurechtsvertrag wurde am 6. Dezember 2008 ebenfalls der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt und angenommen. Da die Laufzeit des Vertrages bis 31.12.2028 befristet ist und die Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes über diesen Zeithorizont hinaus geht, hat der Gemeinderat mit dem Studienzentrum den Vertrag überprüft, einige geringfügige Anpassungen bezüglich Unterhaltssperimeter aufgenommen und den Vertrag mit einer Laufzeit von wiederum 20 Jahren neu aufgesetzt und am 24. März 2025 genehmigt. Das Studienzentrum räumt der Gemeinde nach wie vor ein entschädigungsloses Baurecht ohne Baurechtszinsen ein. Im Gegenzug wurden Benutzungszeiten zu Gunsten des Studienzentrums festgelegt. Der Abschluss des Baurechtsvertrages liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Neuer Kunstrasenteppich, effizientere Beleuchtung, verbesserte Ballfänge

Mit der erstmaligen Erstellung des Kunstrasens 2009 wurde ein Meilenstein für die nutzenden Vereine, die Schule und die Bevölkerung gesetzt. Der öffentlich zugängliche Kunstrasen ermöglichte eine deutlich intensivere Nutzung und damit eine Entwicklungschance für die verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer. Allen voran konnte sich der FC Gerzensee stark entwickeln. Zusammen mit dem Turnverein bieten die beiden Vereine vielen Kindern und Jugendlichen aus Gerzensee und den umliegenden Gemeinden ein vielfältiges Angebot der Freizeitgestaltung an bis hin zum Einstieg in eine sportliche Karriere. Nebst den Vereinen nutzen die Schule und die Gäste des Studienzentrums den Kunstrasen. Diese starke Nutzung hat seine Spuren hinterlassen, der Rasenteppich hat «Haare» gelassen und muss ersetzt werden.

Der heutige, mit Kunststoffgranulat verfüllte Kunstrasen stammt aus einer Zeit, als Recycling, Ökologie und Verschmutzung mit Plastikpartikeln noch viel weniger berücksichtigt wurden. In diesen Fragen ist viel gegangen und heute werden Kunstrasenprodukte angeboten, welche unverfüllt verlegt und zu 100% rezykliert werden können. Der neue Kunstrasenteppich entspricht diesen Anforderungen und kann gleichzeitig auch die Bedürfnisse der Nutzenden erfüllen.

Unsere Sportanlage liegt mitten im Wohngebiet. Diese Lage erfordert eine rücksichtsvolle Ausgestaltung und Nutzung der Anlage. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, gleichzeitig auch die Beleuchtung auf eine dimmbare LED-Beleuchtung umzustellen und die Ballfänge wo nötig zu reparieren und zu ergänzen. Im Trainingsbetrieb wird oft auf den Platzhälften quer gespielt. Neu werden an den Seitenlinien zum Bächli wie auch zum Trockenmaadweg im Bereich der Tore über eine Länge von jeweils 15 Metern Netze als Ballfänge eingerichtet. Damit sollen angrenzende Liegenschaften, Verkehrsteilnehmende aber auch der Bachbereich vor Bällen besser geschützt werden. Diese Netze können bei nicht Betrieb zusammengestossen werden, sodass keine «Käfigwirkung» entsteht.



Der Plan zeigt die neuen Ballfänge auf den Seiten sowie die geplante Neupflanzung von Bäumen auf der Seite Bächli

In der aktuellen Finanzplanung 2024 -2029 sind im Jahr 2025 Bruttokosten von CHF 735'000.00 für die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes und im Jahr 2028 CHF 60'000.00 für den Ersatz der Beleuchtung vorgesehen. Im vorliegenden Projekt und Kreditantrag von CHF 760'000.00 sind beide Projektteile zusammengekommen. Da die Gemeinde trotz der finanziell angespannten Lage weder auf das Projekt verzichten noch die Verschuldung massiv erhöhen möchte, hat der Gemeinderat mit den umliegenden Gemeinden, dem Studienzentrum und den Vereinen Kontakt aufgenommen. Zudem stehen Fördermittel aus dem Sportfonds des Kantons und des Bundesamtes für Energie für die effiziente Beleuchtung zur Verfügung. Insgesamt kann von Beiträgen an das Projekt von CHF 282'800.00 ausgegangen werden. Dem nachstehenden Projektantrag liegen konkrete Angebote der Baufirmen zugrunde. Das Baugesuch für den Kunstrasenersatz und die Ergänzung bzw. Erhöhung der Ballfänge wurde Mitte April eingereicht, damit ein Baustart zügig, nach Vorliegen der erforderlichen Beschlüsse und unter Berücksichtigung der Einsprache- und Rekursfristen erfolgen kann.

Projektkredit und Finanzierung setzen sich wie folgt zusammen:

| Kunstrasenspielfeld Bächlifeld Gerzensee | | |
|--|------------|-------------------|
| Kreditantrag - Kostenzusammenstellung | | |
| Kostenzusammenstellung aufgrund Offerten und Kostenangaben | | |
| Basis: Berechnungen Keller "Freiraumplanung" | | |
| | Teilsomme | Total |
| 422 Zäune und Ballfänge | | 75'753.50 |
| 423 Ausstattungen und Einrichtungen | | 15'000.00 |
| 424 Sportbau Kunstrasen | | 391'251.25 |
| 443.1 Sportplatzbeleuchtung | | 75'959.00 |
| 499 Rasenbürste und Spielerbänke | | 34'000.00 |
| Reserve aus BkP Baukosten 10%(ohne 423) | 576'963.75 | 57'696.40 |
| Total Baukosten (exklusiv BNK/ Honorare) | | 649'660.15 |
| 5 Total Baunebenkosten, Übergangspositionen, Gebühren, Honorare | | 54'070.00 |
| Total Baukosten exkl. MwSt | | 703'730.15 |
| Mehrwertsteuer 8.1% | | 57'002.14 |
| Total Baukosten inkl. MwSt / gerundet / Projektantrag | | 760'000.00 |

| zu erwartende Beiträge: | | |
|--|------------|-------------------|
| Verpflichtungskredit/Kreditantrag an Gemeindeversammlung | | 760'000.00 |
| FC Gerzensee (inkl. Beitrag Gemeinde Wichtrach von CHF 50'000.-) | 150'000.00 | |
| Studienzentrum Gerzensee | 50'000.00 | |
| Gemeinde Kirchdorf | 40'000.00 | |
| Sportfonds Kanton Bern (ca.) | 40'000.00 | |
| Förderprogramm LEDforFOOT Schweiz. Fussballverband SFV; BFE | 2'800.00 | |
| Verbleibende Kosten für die Gemeinde Gerzensee | | 477'200.00 |
| Beitrag aus Mehrwertabschöpfung | 200'000.00 | |
| Netto-Investition zu Lasten Gemeinde Gerzensee | | 277'200.00 |

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde

Die Lebensdauer des Kunstrasens beträgt 12 – 15 Jahre. Die Nettoinvestition ist gemäss HRM2 über die Dauer von 10 Jahren linear abzuschreiben. Im Budget 2025 ist in der Investitionsrechnung eine Nettoinvestition von netto CHF 255'000.00 eingestellt und in der Erfolgsrechnung sind Abschreibungen von CHF 25'500.00 enthalten.

Die linearen Abschreibungen (Abschreibungsdauer 10 Jahre) pro Kalenderjahr betragen CHF 27'720.00. Die Zinskosten belaufen sich unter Annahme eines kalkulatorischen Zinssatzes von durchschnittlich 2 % auf voraussichtlich durchschnittlich jährlich rund CHF 3'050.00. Die Gemeinde rechnet damit, dass die bisherigen Betriebs- und Unterhaltskosten ausreichen resp. eher tiefer ausfallen werden (tiefere Kosten für Stromverbrauch nach Sanierung der Beleuchtung und Wegfall der Kosten für neues Granulat). Der wiederkehrende Unterhalt/Pflege des Kunstrasens wird neu durch die Gemeinde ausgeführt (bisher FC Gerzensee). Im Gegenzug erhöht sich die jährliche Benützungsgebühr für den FC Gerzensee von bisher CHF 3'000.00 auf CHF 6'000.00. Der Vertrag zwischen der Gemeinde und dem FC Gerzensee wird mit der Sanierung neu abgeschlossen.

Hinweis

An der **Infoveranstaltung vom 14. Mai 2025, 19.30 Uhr** im Gemeindesaal wird das Projekt im Detail vorgestellt, wobei auch der beigezogene Fachplaner anwesend sein wird. Gerne stehen wir für Ihre Fragen zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Projekt «Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes, Erneuerung der Beleuchtung sowie Erneuerung und Ergänzung der Ballfangeinrichtungen» mit einem Gesamtkredit von CHF 760'000.00 zuzustimmen und einen Betrag von CHF 200'000.00 aus der «Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung» zu entnehmen.

3. Regionaler Sozialdienst Wichtrach und Umgebung, Zusammenschluss Sozialdienst Aaretal, Anpassung Organisationsreglement

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Gerzensee hat sich auf den 01.01.2017 dem Regionalen Sozialdienst Wichtrach angeschlossen. Die Bedürfnisse und die Haltung der Gesellschaft haben sich weiterentwickelt und die Aufgaben in der Sozialarbeit, im Alimenterwesen und primär im Kindes- und Erwachsenenschutz wurden komplexer und aufwendiger. Die massiv zugenommene fachliche Komplexität führte dazu, dass die Sicherung der Beratungsqualität immer schwieriger wurde. Die ganze Last lag auf wenigen Sozialarbeitenden, die sich stets an den Grenzen des Möglichen bewegten. Die Entwicklung manifestierte sich in den Kosten, die wir als Gemeinden zu tragen haben. Die Grösse des Dienstes verunmöglicht die gewünschte Spezialisierung und einen sinnvollen Organisationsaufbau mit wirksamen Stellvertretungsregelungen und wichtigen personellen Reserven zur Abfederung von Auftragsspitzen.

Die Situation führte neben anderen Gründen zu einer überdurchschnittlich hohen Personalfuktuation und teilweise auch zu Erkrankungen, grossem Wissensverlust und entsprechender Einarbeitungslast. Es ist klar, dass sich die Besetzung der offenen Positionen mit fachlich ausgebildetem Personal in einem «kleinen» Sozialdienst als zunehmend schwierig gestaltet.

Die Gemeinden Wichtrach und Münsingen beabsichtigen deshalb, die Sozialdienste zusammenzuschliessen und so gestärkt und als leistungsfähige Einheit in die Zukunft zu gehen. Nach Vorliegen von umfassenden Abklärungsresultaten und zukunftsgerichteten Planungen soll der Zusammenschluss auf den 01.01.2027 erfolgen. Die beim Regionalen Sozialdienst Wichtrach angeschlossenen Gemeinden Gerzensee, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Oppligen und Rubigen wurden über die Absicht der Gemeinde Wichtrach laufend informiert und es ist das Ziel, dass diese Zusammenarbeit weitergeführt wird.

Zukünftiger Standort

In Anbetracht der Grösse der Dienste, der Leistungsfähigkeit der Gemeinden, der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und nicht zuletzt aufgrund des beschlossenen Neubaus eines Verwaltungsgebäudes beim Bahnhof Münsingen, ist es naheliegend und sinnvoll, dass die Gemeinde Münsingen die Trägerschaft und den Sitz des neuen «Regionalen Sozialdienstes Aaretal» übernimmt. Aktuell und voraussichtlich noch bis im 2028 sind die Büros des Sozialdienstes im alten Schulhaus an der Kirchstrasse einquartiert.

Anpassung Organisationsreglement

Für den Anschluss an den Sozialdienst Aaretal muss folgende Grundlage im Organisationsreglement, Art. 75 Abs. 2 Bst. b geschaffen werden:

2 Die folgenden Aufgaben überträgt die Gemeinde durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag an eine andere Gemeinde:

die vorbereitenden Arbeiten im Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren an die Gemeinde Wichtrach.....

die Aufgaben der Sozialdienste und der Sozialbehörde (individuelle und institutionelle Sozialhilfe) gemäss der Gesetzgebung über die öffentliche Sozialhilfe. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag, unabhängig der damit verbundenen Ausgaben, abzuschliessen und spätere Anpassungen vorzunehmen.

Leistungsvertrag / Finanzen

Die Details der Zusammenarbeit werden in einem Leistungsvertrag zwischen der Sitzgemeinde Münsingen und den Anschlussgemeinden geregelt.

Neben dem Angebot und dessen Qualität sind die Kosten für alle involvierten Gemeinden ein wichtiges Kriterium. Die Kosten des Regionalen Sozialdienstes Wichtrach unterlagen in der Vergangenheit starken jährlichen Schwankungen. Der Durchschnittswert der Jahre 2019 bis 2023 lag bei ca. CHF 19.– je Einwohnerin resp. Einwohner im Jahr. Auf der Basis von bekannten Annahmen wurde ein Budget für einen Betrieb im neuen Verwaltungsgebäude der Gemeinde Münsingen entworfen. Zwei unabhängige Berechnungsmethoden haben zum Ergebnis von ca. CHF 17.– je wohnhafte Person geführt. Für die Übergangsjahre werden die Kosten eventuell leicht höher liegen. Der neue Dienst wird jedoch tendenziell ein wenig kostengünstiger arbeiten können.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Anpassung im Organisationsreglement als Grundlage für den Anschluss an den Regionalen Sozialdienst Aaretal zuzustimmen.

Wichtige Termine

Winter-Gemeindeversammlung

Samstag, 29. November 2025, 13.00 Uhr

Abstimmungen / Wahlen

Sonntag, 28. September 2025

Sonntag, 30. November 2025

Einwohnerzahlen



| | |
|-------------------|----------------|
| 30. Juni 2024 | 1'314 Personen |
| 31. Dezember 2024 | 1'303 Personen |
| 24. April 2025 | 1'323 Personen |

Ferienordnung 2025 – 2027

Schule Region Gerzensee und Sekundarschule Wichtrach

Schuljahr 2025/2026

| | |
|--------------------------|---|
| Schuljahresbeginn | Mo, 11. August 2025 |
| Herbstferien | Sa, 20. September 2025 – So, 12. Oktober 2025 |
| Winterferien | Sa, 20. Dezember 2025 – So, 4. Januar 2026 |
| Sportwoche | Sa, 14. Februar 2026 – So, 22. Februar 2026 |
| Frühlingsferien | Sa, 3. April 2026 – So, 19. April 2026 |
| Sommerferien | Sa, 4. Juli 2026 – So, 9. August 2026 |

Schuljahr 2026/2027

| | |
|--------------------------|--|
| Schuljahresbeginn | Mo, 10. August 2026 |
| Herbstferien | Sa, 19. September 2026 – So, 11. Oktober 2026 |
| Winterferien | Do Mittag, 24. Dezember 2026 – So, 10. Januar 2027 |
| Sportwoche | Sa, 2. Februar 2027 – So, 28. Februar 2027 |
| Frühlingsferien | Sa, 10. April 2027 – So, 25. April 2027 |
| Sommerferien | Sa, 3. Juli 2027 – So, 15. August 2027 |

Veranstaltungskalender Juli bis Dezember 2025

| Datum | Anlass | Veranstalter | Ort |
|-----------------------|---|----------------------------------|------------------------------------|
| 14.07.2025 | Jassnachmittag | Ruedi Reusser | Gasthof Bären |
| 18.07.2025 | Aktiv 60+ Wanderung / Ausflug | Kirchgemeinde Gerzensee | |
| 20.07.2025 | Gurnigel - Berggottesdienst | Kirchgemeinde Gerzensee | Stierenhütte |
| 15.08.2025 | Aktiv 60+ Wanderung/Ausflug | Kirchgemeinde Gerzensee | |
| 17.08.2025 | Lindenpredigt | Musikgesellschaft Gerzensee | Kirchdorf |
| 24.08.2025 | Ironman | Ironman Swiss Thun | Durch Gerzensee |
| 08.09.2025 | Jassnachmittag | Ruedi Reusser | Gasthof Bären |
| 17.09.2025 | Brätliabe | Verein Mitenang Fürenang | Waldhütte Halten |
| 17.09.2025 | Zäme Zmittag ässe | Kirchgemeinde Gerzensee | |
| 19.09.2025 | Aktiv 60+ Wanderung/Ausflug | Kirchgemeinde Gerzensee | |
| 27. – 28.09.2025 | Chürbismärit | Verein Chürbismärit | Schlosshof und Studien- zentrum |
| 27.09.2025 | Kinderprogramm anlässlich Chürbismärit | Verein Mitenang Fürenang | Studienzentrum |
| 28.09.2025 | Gottesdienst am Chürbismärit | Kirchgemeinde Gerzensee | Chürbismärit |
| 12.10.2025 | Zäme Zmittag ässe | Kirchgemeinde Gerzensee | |
| 17.10.2025 | Aktiv 60+ Wanderung/Ausflug | Kirchgemeinde Gerzensee | |
| 19.10.2025 | Veteranentag | Männerchor Gerzensee | Gemeindesaal |
| 20.10.2025 | Talk mit Menschen aus unserem Dorf | Verein Mitenang fürenang | Gemeindesaal |
| 22.10.2025 | Kasperlitheater und Zaubershow | Elternverein Region Gerzensee | Gemeindesaal |
| 25. – 27.10.2025 | Konzert Chutzenjodler | Chutzenjodler Gerzensee | Gemeindesaal |
| 30.10 - 02.11.2025 | Kunsthandwerkausstellung | Kunsthandwerker | Gemeindesaal |
| 02.11.2025 | Gottesdienst zum Visionssonntag | Kirchgemeinde Gerzensee | Kirche |
| 10.11.2025 | Jassnachmittag | Ruedi Reusser | Gasthof Bären |

| | | | |
|------------------|---|--------------------------------|------------------|
| 19.11.2025 | Zäme Zmittag ässe | Kirchgemeinde Gerzensee | |
| 20. - 23.11.2025 | Turnerunterhaltung | TV Gerzensee | Gemeindesaal |
| 21.11.2025 | Aktiv 60+ Wanderung/Ausflug | Kirchgemeinde Gerzensee | |
| 21.11.2025 | Zmorgeplus | Kirchgemeinde Gerzensee | |
| 29.11.2025 | Gemeindeversammlung | Einwohnergemeinde Gerzensee | Gemeindesaal |
| 01. -24.12.2025 | Adventsfenster | Verein Mitenang Fürenang | |
| 05.12.2025 | Aktiv 60+ Wanderung/Ausflug | Kirchgemeinde Gerzensee | |
| 07.12.2025 | Seniorenadventskonzert | Musikgesellschaft Gerzensee | Mehrzweckgebäude |
| 10.12.2025 | Zäme Zmittag ässe | Kirchgemeinde Gerzensee | |
| 24.12.2025 | Heiligabend Gottesdienst | Kirchgemeinde Gerzensee | Kirche |
| 25.12.2025 | Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl | Kirchgemeinde Gerzensee | Kirche |

Informationen der Schule Region Gerzensee

Leseförderung an der Schule Region Gerzensee

Im Frühling 2023 wagten wir uns an einen neuen grossen Schritt in der Leseförderung, um den negativen Meldungen zur «Lese Krise» entgegenzuwirken.

Die damalige 9. Klasse lancierte mit dem Klassenlehrer der Zukunftsklasse, Thomas Mäder, das Projekt «lesen – wagen – geniessen». Auf der Plattform «Lokalhelden» der Raiffeisenbank sammelten wir mittels Crowdfunding Geld, um einen alten Bauwagen umzubauen, der als zusätzlicher Schulraum fürs Lesen genutzt werden kann.



Passend zum Schweizer Vorlesetag im Mai 2023 initiierten wir ein Lese-Fest, als Auftakt für das Schwerpunktthema Lesen an unserer Schule und als «Treibstoff» für die letzten fehlenden Batzen des Projekts «lesen – wagen – geniessen».

Im Lese-Café wurden Gedichte vorgetragen, in Klassenzimmern wurden selber geschriebene Hörspiele vertont, Bücher präsentiert und Texte in verschiedenen Sprachen gelesen. Das Bibliotheksteam bot «Gschichtezyte» vor Ort an, und zum Mittagessen grillierten alle interessierten Leser*innen auf dem Schulhausareal.

Glücklicherweise konnten wir das Projekt erfolgreich abschliessen und mit der Renovation des Bauwagens starten.

Jetzt - nach zwei Jahren Umbau in verschiedenen Etappen, engagiertem Einsatz von Thomas Mäder und seinen Schüler*innen – erstrahlt der Lesewagen in erfrischender, ferienblauer Farbe und heimeliger Holzverkleidung. Ein kuscheliger Teppich lädt zum Verweilen ein und die Kissen werden von Näher*innen ab der 5. Klasse unter fachmännischer Leitung von Sandra Baumann vor der Eröffnung noch fertiggeschneidert. Ich freue mich riesig, den Lesewagen nach den Frühlingsferien in Betrieb zu nehmen!



Doch nochmals zurück ins Jahr 2023: Gleichzeitig entstand nämlich damals – noch unter der Schulleitung von Silvia Scheidegger – das Leseförderungskonzept unserer Schule.

Lesekompetenz

Lesen ist eine Basiskompetenz, die nicht nur den schulischen Erfolg, sondern auch den weiteren Lebensweg beeinflusst. Lesen vermittelt neues Wissen und fördert selbständiges Denken. Wer liest, stimuliert seine eigenen Gehirnzellen, trainiert seine kognitiven Fähigkeiten, fördert Vorstellungskraft und Fantasie. Laut einer Studie der Yale University soll Lesen Stress verringern und sogar zu einem längeren Leben verhelfen...

(Quelle: <https://www.geo.de/wissen/gesundheit/literatur-wer-viel-liest-lebt-laenger-30173978.html>)

Der Prozess des Lesenlernens ist extrem komplex. Sprachliche Kompetenzen, welche die Kinder bereits aus dem Elternhaus mitbringen, spielen dabei eine wichtige Vorreiterrolle. Konzentration und ein gutes Arbeitsgedächtnis sind erforderlich, um Buchstaben erfassen, in Laute, Silben, Wörter umwandeln... Sätze und ganze Texte verstehen zu können. Das braucht viel Geduld und Zeit.

Erst wenn diese Prozesse genügend automatisiert sind, ausreichend schnell, präzise und sinngestaltend gelesen wird, kann der Inhalt von Texten erfasst, verstanden und weiterverarbeitet werden.

Für etliche Kinder ist das Lesenlernen eine grosse Hürde. Trotz Übung hüpfen die Buchstaben unkontrolliert vor den Augen hin und her, Wörter müssen mühsam buchstabiert werden, bis sie endlich Sinn ergeben, und am Ende eines Satzes ist der Satzanfang längst vergessen. Kindern mit einer Lese-Rechtschreibschwäche - kurz LRS - gelingt das Lesen trotz grosser Anstrengung nur langsam und ist enorm ermüdend.

Wie kann es gelingen, im Leselernprozess motiviert zu bleiben? –

Auch bei genügenden Lesekompetenzen kehren Kinder und Jugendliche den Büchern oft den Rücken zu und konsumieren lieber Filme und Videos. - Was macht aus Schülerinnen und Schülern also Leserinnen und Leser?

Leseförderung konkret

Die Leseförderung an unserer Schule soll sich nicht nur auf das Training der Lesefertigkeiten beschränken. Wir wünschen den Kindern, dass sie dank ihren Lesekenntnissen in Geschichten eintauchen und sich in Bücher vertiefen können.

Damit dieser Schritt gelingen kann, brauchen Kinder spannende, humorvolle, vielfältige Geschichten und freudige Leseerlebnisse.

Motivierende Lesemethoden sind dabei vor allem kooperative Formen. Zu zweit, wie beim Tandem-Lesen oder in kleinen Gruppen wie beim reziproken Lesen, macht es oft mehr Spass und die Kinder können sich beim Erschliessen eines Textes gegenseitig unterstützen.

Auch das «Lesen durch Hören», das laute Mitlesen mit Hörbüchern, zählt zu den wirksamsten Lautlese-Methoden.

Alle Klassen besuchen regelmässig die Bibliotheken, wo die Schüler*innen in den Büchern schmökern, Medien für zuhause und ein Pultbuch ausleihen können. Die Zeit in der Bibliothek ist Unterrichtszeit, welche zum Lesen, Recherchieren und Erforschen genutzt werden kann.

Bei der Methode «Viellesen» kann - im Gegensatz zum Lautlesen - jede*r ein Buch nach seinen eigenen Interessen und im eigenen Tempo wählen und lesen. Diese Methode setzt aber voraus, dass Texte verstanden werden.

Leseprojekte

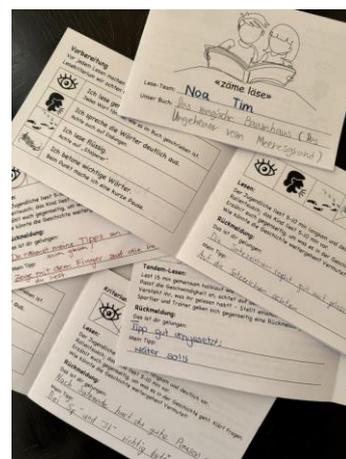
Seit zwei Jahren probieren wir im Rahmen des Leseförderungskonzepts etliche Leseprojekte aus.

Das «Zäme läse» ist einerseits ein regelmässiges Lesetraining, andererseits knüpft es Kontakte zwischen Jugendlichen der Zukunftsklassen und Kindern der 2./3. Klasse. Während ca. sechs Wochen treffen sich die Jugendlichen der 8. und 9. Klassen in Gerzensee jeden Freitag mit ihren jüngeren Lesepartnern zum «Zäme läse».

Zuerst beraten Lese-Trainer und Lese-Sportler, auf welches Lesekriterium sie besonders achten werden, zum Beispiel Lesegenauigkeit, deutliche Aussprache, Lesefluss oder Betonung. Danach findet ein 15-20-minütiges Lesetraining statt. Auch der Austausch über das Gelesene gehört zum Programm. Fragen zum Inhalt und Vermutungen über den weiteren Verlauf der Geschichte festigen das Verständnis und bieten Gelegenheit, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Zum Schluss reflektieren die beiden, was besonders gelungen ist und halten ihre Beobachtungen im einem kleinen «Zäme-läse-Heftli» fest.

Während dem «Zäme läse» wird so fast an jedem freien Plätzchen gelesen: in Gruppenräumen, auf Treppen, am Boden, in der Tagesschule...

Das Projektende und die geschaffte Lesezeit wird selbstverständlich mit einem feinen Znüni «zäme» gefeiert!





Das Vorleseprojekt «Chum cho lose!» fand diesen Frühling auch bereits zum zweiten Mal an beiden Schulstandorten statt. Es handelt sich hierbei sogar um ein Projekt, bei dem alle Kinder von Kindergarten bis zur 9. Klasse mitmachen können. Vorab wählen die Schüler*innen aus einer Liste Geschichten aus, welche sie an den drei «Chum cho lose!»-Daten gerne hören möchten. Klassendurchmisch, vermutlich bei einer anderen Lehrperson und in einem anderen Schulzimmer, treffen sich die Kinder für eine Lektion zum «Chum cho lose!», wo ihnen die unterrichtende Lehrperson die gewählte Geschichte erzählt. Anstelle der Lehrperson haben sich dieses Jahr in Kirchdorf ganz viele 5./6.Klasskinder gewagt, den Kindern aus dem Zyklus 1 ein Bilderbuch vorzulesen. Im Vorfeld haben sich diese Schüler*innen intensiv auf ihre Vorlesestunde vorbereitet, Erzählstrategien erarbeitet, Anregungen und Fragen für ihr Publikum plus passend zu ihrem Bilderbuch eine Anschlussaktivität überlegt: Rätsel, Bastelarbeiten, Zeichnungen, verschiedenste Spiele... Eine grosse Vielfalt an kreativen Ideen hat diese «Chum cho lose!»-Stunden bereichert! Bravo!

Ein grosser Dank gebührt dem gesamten Lehrerkollegium der Schule Region Gersensee!

Um solche Projekte zu verwirklichen, braucht es die Unterstützung und Flexibilität von allen.

Es ist toll, dass dies an unserer Schule so möglich ist! Ich bin überzeugt, dass diese Leseerlebnisse dem einen oder anderen Kind zu mehr Motivation und Freude am Lesen verhelfen kann.

Susanne Siegenthaler





Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

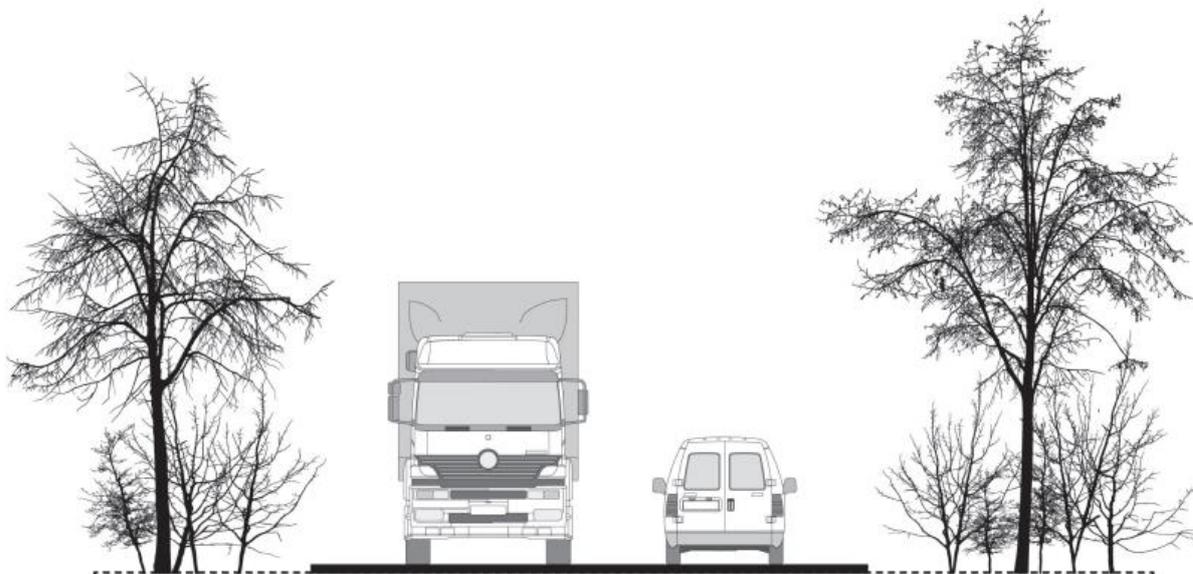
- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

Eigentümer von Waldgrundstücken an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, die Merkblätter des Tiefbauamtes (Amt für Wald und Naturgefahren) Kanton Bern zu beachten.



3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Namens der Infrastruktur- und Umweltkommission Gerzensee

Trinkwasserqualität



Die Proben, die der Brunnenmeister seit Erscheinen der letzten Infobroschüre an verschiedenen Stellen in der Gemeinde genommen hat, wurden untersucht und erfüllten gemäss Kontrollstelle sämtliche Anforderungen an Trinkwasser.

Das Quellwasser unserer Versorgungen wird durch eine UV-Anlage behandelt. Die bakteriologischen Probenergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Unser Trinkwasser ist also bakteriologisch und chemisch einwandfrei.

Auch die Untersuchungen des Blattenheid-Wassers, welches den Weiler Thalgut versorgt und bei Bedarf in unser Netz gepumpt wird, zeigten tadellose Resultate. Im Gegensatz zum Gemeindewasser (ca. 37.8 ° fH = hart) weist dasjenige der Wasserversorgung Blattenheid einen tieferen Härtegrad (13.1 ° fH = weich) auf.

Amphibienrettung; Statistik 2025

Im Jahr 2025 konnte folgende Anzahl Frösche und Kröten gesammelt werden:

| | |
|-----------------------------|----|
| Total Frösche (Thalgut) | 0 |
| Total Kröten (Thalgut) | 10 |
| Total Frösche (Dorfstrasse) | 17 |
| Total Kröten (Dorfstrasse) | 57 |
| Total Frösche (gesamt) | 17 |
| Total Kröten (gesamt) | 67 |

Es wird festgestellt, dass das Total der Anzahl eingesammelter Tiere im Jahr 2025 (84) gegenüber den Vorjahren (2024: 259 / 2023: 280 / 2022: 270) gesunken ist.

| | 2025 | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
|-----------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Total Frösche (Thalgut) | 0 | 7 | 5 | 24 | 10 | 30 | 8 | 10 | 30 | 9 | 3 | 50 | 6 |
| Total Kröten (Thalgut) | 10 | 32 | 35 | 59 | 107 | 50 | 66 | 83 | 62 | 74 | 49 | 10 | 85 |
| Total Frösche (Dorfstrasse) | 17 | 26 | 36 | 54 | 73 | 120 | 27 | 36 | 111 | 37 | 73 | 29 | 21 |
| Total Kröten (Dorfstrasse) | 57 | 194 | 244 | 213 | 221 | 280 | 197 | 216 | 211 | 205 | 192 | 131 | 184 |
| Total Frösche (gesamt) | 17 | 33 | 41 | 78 | 83 | 150 | 35 | 46 | 141 | 46 | 76 | 79 | 27 |
| Total Kröten (gesamt) | 67 | 226 | 279 | 272 | 328 | 330 | 263 | 299 | 273 | 279 | 141 | 141 | 269 |

Die Infrastruktur- und Umweltkommission bedankt sich bei allen Beteiligten für den Einsatz zu Gunsten der Amphibienrettung 2025.

Sonntag, 24. August 2025

Verkehrsinformationen

Sperrungen und Umleitungen

LIEBE ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am Sonntag, 24. August 2025 findet der 5. IRONMAN Switzerland Thun statt. Fast 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die legendäre IRONMAN Weltmeisterschaft.

Für den kommenden Wettkampf sind wie im letzten Jahr im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrtmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.

STRASSENSPERRUNGEN VON 07.15 – 15.00 UHR

Die Mühledorf-/Gelterfingenstrasse ist ab Mühledorf bis nach Belp in Richtung Belp gesperrt.

KIRCHDORF

- Steg und Dorfstrasse sind in beiden Richtungen gesperrt. Es sind keine Querungen möglich (Ausnahme Fussgänger).
- Die Mühledorfstrasse ist zwischen Kirchdorf und Mühledorf in beiden Richtungen gesperrt.
- Die Uttigenstrasse ist zwischen Kirchdorf und Uttigen in beiden Richtungen gesperrt.

MÜHLEDORF

- Die Mühledorfstrasse ist zwischen Kirchdorf und Mühledorf in beiden Richtungen gesperrt.

GELTERFINGEN

- Die Mühledorf-/ Gelterfingenstrasse ist ab Mühledorf bis nach Belp in Richtung Belp gesperrt.

WEITERE SPERRUNGEN

- Die Seftigen- / Bern- / Riggisbergstrasse zwischen Belp und Riggisberg ist in Richtung Riggisberg gesperrt.
- Die Stockentalstrasse ist ab Wattenwil bis nach Reutigen in Richtung Reutigen gesperrt.
- Die Burgsteinstrasse zwischen Wattenwil und Riggisberg ist in beiden Richtungen gesperrt.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

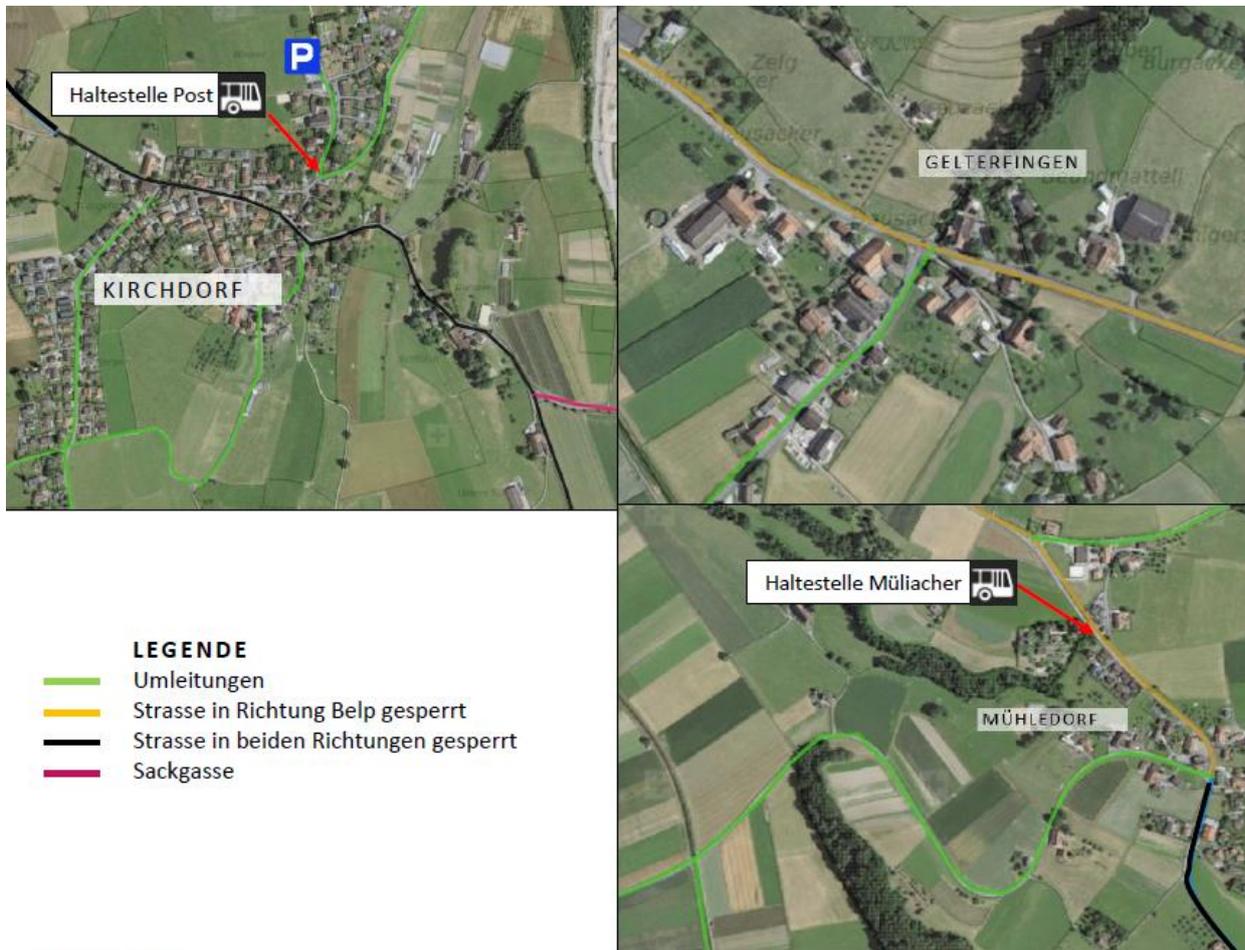
ZU-/ WEGFAHRTEN

Nach Kirchdorf

Die östliche Seite ist via Thalgutstrasse erreichbar (in beiden Richtungen). In Kirchdorf sind keine Querungen für Fahrzeuge möglich. Auf dem Viehschauplatz stehen Ersatzparkplätze zur Verfügung. Für die westliche Seite erfolgt die Zufahrt via Mühledorf und Thurnen. Die Wegfahrt in Richtung Gerzensee ist via Thurnen, Kaufdorf und Gelterfingen gewährleistet.

Nach Belp / Gelterfingen

Die Wegfahrt nach Belp und Gelterfingen erfolgt via Mühledorf - Thurnen - Toffen.



GURNIGEL
 Die Zu-/ Wegfahrt ist nur stark erschwert über Kehrsatz – Längenberg – Schwarzenburg möglich.

ÖFFENTLICHER VERKEHR
 Die Linie 165 von BernMobil verkehrt wie folgt: Münsingen Bahnhof - Wichtrach Bahnhof – Gerzensee Dorf - Mühledorf Müliacher (Haltestelle verschoben) – Gerzensee Thalgut – Kirchdorf Post (Haltestelle verschoben) – Wichtrach Bahnhof – Münsingen Bahnhof.

Die Haltestelle «Mühledorf, Müliacher» wird 20 Meter in Richtung Gerzensee verschoben. Die Haltestelle «Kirchdorf, Post» wird zur Kreuzung Thalgutstrasse / Seegasse verschoben.

Angaben zur Linienführung und zu den angepassten Fahrplänen auf bernmobil.ch. Der Online-Fahrplan wird angepasst.

WEITERE VERKEHRSINFORMATIONEN

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte der Radstrecke mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesen Links: www.bit.ly/anwohner und www.bit.ly/radstrecke



Bei weiteren Fragen bezüglich den Verkehrsinformationen stehen wir Ihnen vor und während dem Rennwochenende gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG
 Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf

Mail: anwohner@ironman.com
 Tel: 043 433 70 90



Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf unserer Website: www.ironman.com/im-switzerland

Umweltzertifikat für gesammelte Haushalt-Kunststoffe 2024

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind. Die Einwohnergemeinde Gerzensee hat im Rahmen des Berner Projekts unter dem Label Bring Plastic Back im Jahr 2024 die stolze Zahl von total 2'060 kg Haushaltkunststoff gesammelt und so dem Recycling zugeführt. Die Gemeinde hofft auch im Jahr 2025 viel Haushaltskunststoff zu sammeln.

Einwohnergemeinde Gerzensee

3115 Gerzensee

hat vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 total

2'060 Kilogramm Haushaltkunststoffe

in Sammelsäcken von Bring Plastic Back gesammelt.

Die gesammelten Haushaltkunststoffe wurden gemäss den Anforderungen der Kunststoff-Charta Schweiz des Verbands Schweizer Plastic Recycler (VSPR) dem kontrollierten Recycling zugeführt. Dank dieser Sammelleistung konnten folgende wertvolle Rohstoffe der Wiederverwertung zugeführt und Einsparungen für die Umwelt erzielt werden:

RECYCLING



1'030 Kilogramm
Regranulat

EINGESPARTE RESSOURCEN



3'090 Liter
Erdöl



1'029 Kilogramm
Stein- / Braunkohle

SENKUNG TREIBHAUSGASE



5'830 Kilogramm
Treibhausgase

Dank Ihrem Engagement haben Sie einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Umweltbelastung durch Abfall und CO₂-Emissionen beigetragen, Abfall verhindert und nicht erneuerbare Ressourcen geschont.

